

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2017/299

Datum der Freigabe: 06.11.2017

Amt:	Bauamt/Bauverwaltung	Datum:	06.11.2017
Bearb.:	Annette Kießig	Wiedervorl.:	
Berichterst.:	Annette Kießig		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Bau- und Planungsausschuss	04.12.2017	öffentlich

Abzeichnungslauf

Betreff

B- Plan Nr. 88 "Erweiterung des Wohngebietes in der nördlichen Schulstraße" in Mehlfby; hier: erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Sach- und Rechtslage:

Nachdem im April 2016 durch die Stadtvertretung beschlossen wurde, das Wohngebiet in der Schulstraße in Mehlfby durch die Aufstellung eines B- Plans Nr. 88 zu erweitern, wurde die Öffentlichkeit am 01.09.2016 in einer Veranstaltung darüber informiert. Die dann erarbeiteten Entwürfe zum B- Plan Nr. 88 „Erweiterung des Wohngebietes in der nördlichen Schulstraße“ in Mehlfby sowie der Begründung haben im März/ April 2017 öffentlich ausgelegt. Mitte Mai 2017 wurde eine zusätzliche Bürgerveranstaltung durchgeführt, um der Öffentlichkeit ihre während der Auslegung aufgetretenen Fragen zu beantworten. Das betraf hauptsächlich die Erschließung, für die bereits vor Satzungsbeschluss ein Planungsbüro durch die Landgesellschaft beauftragt wurde. Die Untere Naturschutzbehörde weist in ihrer Stellungnahme darauf hin, dass die Art und Weise zum Bepflanzen der entwidmeten Knickflächen im B- Plan festzusetzen ist. Als weitere Festsetzung ist das Geh- Fahr- und Leitungsrecht für 3 Grundstücke in den B- Plan einzutragen.

Nach § 4a (3) BauGB ist ein Plan erneut auszulegen, wenn der Entwurf nach den Verfahrensschritten § 3 (2) oder 4 (2) BauGB ergänzt oder geändert werden muss. Allerdings kann bestimmt werden, dass Stellungnahmen nur zu den ergänzten oder geänderten Teilen abgegeben werden können.

Die Abwägung aller bisher eingegangenen Stellungnahmen kann jedoch schon erfolgen.

Beschlussvorschlag:

1. Die geänderten Entwürfe des B- Plans Nr. 88 „Erweiterung des Wohngebietes in der nördlichen Schulstraße“ in Mehlfby und der Begründung dazu werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.

2. Die geänderten Entwürfe zum B- Plan Nr. 88 „Erweiterung des Wohngebietes in der nördlichen Schulstraße“ in Mehlfby und der Begründung sind nach § 4a (3) BauGB erneut öffentlich auszulegen und die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen.

3. Es wird bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können.

Anlage(n)

B-Plan 88 Kappeln 2_Auslegungsentwurf Begründung 22_11_2017

B-Plan 88 Kappeln 2_Auslegungsentwurf Plan 22_11_2017